

3686/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Lafer, Dipl. Ing. Hofmann und Kollegen haben am 27. Februar 1998 unter der Nr. 3786/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Auftreten eines Vertreters der Gemein - samen Flüchtlingskommission (GFK) bei einer Schulung für die designierten Mitglieder des UBAS gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche Hilfsorganisationen nahmen an der betreffenden Schulung teil, und wer waren die jeweiligen Vertreter der einzelnen Hilfsorganisationen?
2. Aus welchen Gründen wurden Vertreter der "NGOs" als Referenten einge - laden?
3. Wer bestimmte über die Teilnahme der "NGOs"?
4. Anhand welcher Kriterien wurde entschieden, welche Hilfsorganisationen bei dieser Schulung vertreten sein sollten?
5. Reagierte Mag. PERL sofort auf die seinen Mitarbeitern gegenüber aus - gesprochenen Drohungen?

Wenn ja, wie genau hat Mag. PERL, der unter anderem aufgrund seiner "grossen Kommunikationsfähigkeit" - AB zu 3245/J - zum Vorsitzenden

des Unabhängigen Bundesasylsenates bestimmt wurde, seine Mitarbeiter in Schutz genommen und den Vertreter der Gemeinsamen Flüchtlingskommission auf die strafrechtliche Relevanz seiner Aussagen hingewiesen?

Wenn nein, warum nicht?

6. Hat Mag. PERL bereits eine Strafanzeige wegen Anstiftung zum Amtsmißbrauch angestrebt?

Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?

Wenn nein, warum nicht?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Einleitend ist festzuhalten, daß das Auswahlverfahren für die Mitglieder des Unabhängigen Bundesasylsenates neben der Absolvierung eines Assessment Centers auch den Besuch eines einwöchigen Sonderausbildungsseminars vorgesehen hatte. Dieses Seminar, das von der Verwaltungsakademie des Bundes in Zusammenarbeit mit dem Vorsitzenden des Unabhängigen Bundesasylsenates organisiert worden ist, hat im Herbst des vergangenen Jahres in der Woche vom 17. bis 21. November 1997 in der Bundessportschule Schielerleiten stattgefunden und ist unter dem Titel "Das neue Asylrecht" gestanden. Es fand an der Schnittstelle vom Auswahl- zum Aufnahmeverfahren statt und hatte im wesentlichen das Ziel, gemeinsam mit dem engsten Kreis der Kandidaten für die Ernennung zu Mitgliedern des Unabhängigen Bundesasylsenates die komplexe Rechtslage sowie besondere Fragen des Asylrechts zu behandeln und nicht zuletzt durch die Wahl des Seminarortes die Teambildung zu unterstützen. Das hat unter anderem auch in einem vier Tage umfassenden Programm, das auf Referentenseite von ausgewiesenen Fachleuten des Asylverfahrensrechts - Experten des UNHCR ebenso wie Experten des Bundesministeriums für Inneres und des Verwaltungsgerichtshofes bestritten wurde, seinen Niederschlag gefunden. Darüber hinaus bestand die Absicht, den Seminarteilnehmern auch das Umfeld ihrer künftigen Arbeit näher zu bringen. In diesem Zusammenhang ist den im Bereich der Flüchtlingsbetreuung tätigen nichtstaatlichen Organisationen im Anschluß an die Auswahlverfahren

rensrechtlichen Beratungen am Freitag, dem 21. November 1997, die Möglichkeit (das heißt insbesondere ein Zeitrahmen von rund zwei Stunden) eingeräumt worden, sich und ihre Arbeit den (vorgesehenen) künftigen Mitgliedern des Unabhängigen Bundesasylsenates vorstellen zu können. Die Auswahl der Vertreter bzw. die diesbezügliche NGO - interne Koordinierung ist den nichtstaatlichen Organisationen selbst überlassen geblieben. Lediglich der Vollständigkeit halber ist anzumerken, daß die NGO - Vertreter im Rahmen dieser Veranstaltung nicht als Fachreferenten fungiert und daher auch weder Vortragshonorar noch Fahrtkostenersatz erhalten haben.

Zu Frage 1:
Von der in den einleitenden Bemerkungen angesprochenen Möglichkeit haben (in alphabetischer Reihenfolge) Frau Katharina AMANN als Vertreterin von Amnesty International und des Evangelischen Flüchtlingshilfswerks, Dr. Michael GENNER für die Organisationen „Asylkoordination“ und „Asyl in Not“, Mag. Bruno KAPFER als Vertreter der Caritas sowie Nikolaus KUNRATH für „SOS - Mensch“ Gebrauch gemacht.

Zu den Fragen 2 bis 4:
Ich verweise auf meine einleitenden Bemerkungen.

Zu den Fragen 5 und 6:
Wie mir berichtet wird, hat der Vorsitzende des Unabhängigen Bundesasylsenates in seinem Statement unter anderem auch auf einige sich weniger mit

Kooperationsmöglichkeiten als vielmehr mit Konfrontationsszenarien befasst -
sind. In seinen Ausführungen hat Dr. Genners Bezug genommen. Er hat in diesem Zusammenhang den Vertretern der NGOs unabhängig von gelegentlich unter -
schiedlichen Aufgabenstellungen in konkreten Verfahren Wege für eine sinn -
volle und effiziente Zusammenarbeit sowie zur Erhaltung einer von Vernunft
und gegenseitigem Respekt getragenen Gesprächsbasis vorgeschlagen.
Ein strafrechtlich relevanter Sachverhalt war, wie mir berichtet wurde, nicht zu
bemerken.